



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

21. Januar 2021
Seite 1 von 5

An die
Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Aktenzeichen 534- 2021-
0000119
bei Antwort bitte angeben

An die
Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen
Jugend-, Sozial- und Ausländerämter

Telefon 0211 837-
Telefax 0211 837-

An die
Jugend- und Ausländerämter der Kreise in NRW

mkffi.nrw.de

An den Landesbetrieb
Information und Technik NRW (IT.NRW)
Referat 524 Steuern, Finanzen
Referat 321 E-Government, CMS, Portale

- Versand ausschließlich per Email -

**Runderlass gem. § 4 Abs. 6 Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW
(FlüAG): Verfahren FlüAG-Bestandsmeldungen (Einführung der Ver-
sionierung FlüAG 2.0), Benutzerverwaltung im elektronischen
FlüAG-Meldeverfahren sowie Auszahlungsmittel der FlüAG-
Pauschale**

Runderlasse zum elektronischen FlüAG-Meldeverfahren vom 26.06.2018
(Az.: 523-39-01-04.16.080 (2)) sowie vom 30.10.2020 (Az.: 534-
26.02.09-
000014)

**A. Einführung der Versionierung 2.0 im elektronischen FlüAG-
Meldeverfahren**

Über die beabsichtigte Überarbeitung des elektronischen FlüAG-Melde-
verfahrens und die geplante Einführung der Versionierung 2.0 wurde mit
Bezugserlass vom 30.10.2020 bereits informiert.

Bereits seit Einführung des elektronischen Meldeverfahrens im Jahr 2017
konnten vielfältige Eindrücke über die Erfahrungen der Benutzerinnen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift
Volklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

und Benutzer in den Kommunen in NRW und auch bei den Bezirksregierungen mit dem elektronischen Meldeverfahren gewonnen werden. Ich habe die mitgeteilten Eindrücke der Benutzerinnen und Benutzer sowie den allgemeinen Fortschritt der Digitalisierung zum Anlass genommen, das bestehende elektronische Meldeverfahren einer grundsätzlichen technischen Überarbeitung zu unterziehen. Ziel der Überarbeitung des elektronischen FlüAG-Meldeverfahrens ist, den Benutzerinnen und Benutzern eine in der Funktionalität verbesserte Software vorzustellen, deren Anwendung im täglichen Arbeitsprozess erleichtert gelingt. Zugleich wird eine Verbesserung der Softwarequalität angestrebt.

Die Inbetriebnahme der Versionierung FlüAG 2.0 ist zum 01.02.2021 geplant. Auch die Versionierung FlüAG 2.0 bildet die derzeitige Gesetzeslage im FlüAG ab. Gleichwohl ist eine Inbetriebnahme bereits zu diesem Zeitpunkt erforderlich, um die im Dezember 2020 getroffene gemeinsame Vereinbarung der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden zum FlüAG auch rückwirkend zum 1.1.21 it-technisch umzusetzen.

Die Nutzer haben die Möglichkeit, sich anhand von Schulungsvideos und Handbüchern mit der Software vertraut zu machen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Nutzer unmittelbar in die verbesserte Nutzeroberfläche der Software einfinden.

Die Handbücher und Schulungsvideos sind über folgenden Link zu erreichen.

<https://www.nrw-connect-extern.nrw.de/confluence/x/VS7uAg>

Auf der Startseite des elektronischen FlüAG-Meldeverfahrens wird IT.NRW eine Mitteilung einstellen, in der der Link zu NRW connect extern sowie die Schritte zum Zugang erklärt werden.

B. Benutzerverwaltung im elektronischen FlüAG-Meldeverfahren 2.0 sowie Auszahlungsmitteilung der FlüAG-Pauschale

Seite 3 von 5

Mit Runderlass vom 30.10.2020 (Az.: 534-26.02.09-000014) wurden die Regelungen für das elektronische FlüAG-Meldeverfahren bezüglich der Einführung der Benutzerverwaltung neu gefasst und der Runderlass vom 26.06.2018 (Az.: 124-39-01-04-16.080 (2)) ergänzt.

Die Einführung beider Systeme (Benutzerverwaltung und Auszahlungsmitteilung der FlüAG-Pauschale) macht folgende Änderungen der Bezugserlasse erforderlich: Mein Bezugserlass vom 26.06.2018 in der Fassung durch den Bezugserlass vom 30.10.2020 wird in Ziffer 1 Lit. a (Adresse für elektronisches Postfach), in Ziffer 1 Lit. b (Nutzerbezogene Daten für die Benutzerverwaltung) und in Ziffer 5 Lit. b (Name der FlüAG-Person) und Lit. f (AZR-Importtabelle Nachmeldungen) wie folgt neu gefasst:

1. Anmeldung für das FlüAG-Meldeverfahren

a. Adresse für elektronisches Postfach

Die Kommunen erhalten weiterhin für jeden Monat, in dem eine FlüAG-Pauschale beantragt wird, eine Zahlungsmitteilung (Bescheid). Die Zahlungsmitteilungen werden zukünftig über die sogenannte Dokumentenbox innerhalb des elektronischen Meldeverfahrens versandt.

Ausschließlich die für das Meldeverfahren registrierten Nutzer einer Kommune können auf die Dokumentenbox zugreifen. Ergänzend kann eine Kommune über die lokalen Administratoren festlegen lassen, dass einzelne Nutzer lediglich lesenden Zugriff auf die Dokumentenbox erhalten, ohne zugleich Zugriff auf das Meldeverfahren zu erhalten.

b. Nutzerbezogene Daten für die Benutzerverwaltung

Die Benennung der zuständigen lokalen Administratoren für die Benutzerverwaltung ist inzwischen erfolgt. Die benannten lokalen Administratoren wurden in einem nächsten Schritt automatisch in die neue Benutzerverwaltung übernommen.

Nach Übergang des elektronischen Meldeverfahrens auf die neue Benutzerverwaltung ist nun durch die Benutzerinnen und Benutzer bei der ersten Anmeldung jeweils ein neues, individuelles Kennwort zu vergeben. Ohne diesen Schritt ist ein Zugriff auf das elektronische Meldeverfahren und die Abgabe einer „Monatsmeldung“ nicht möglich. Über folgenden Verweis gelangen Sie auf die Seite der neuen Benutzerverwaltung, um dort ein neues, individuelles Kennwort zu vergeben:

<https://flueag-bv.dias.nrw.doi-de.net>

Die Vergabe des neuen Kennworts kann ab sofort erfolgen und sollte bis zum 29.01.2021 abgeschlossen sein, um den Zugang zum Meldeverfahren ab dem Beginn des nächsten Meldezeitraums am 01.02.2021 sicherzustellen.

Ergänzend steht unter dem o.g. Verweis auch eine Anleitung zum Vorgehen zur Verfügung.

Die neue Benutzerverwaltung soll ab sofort in Betrieb genommen werden.

5. Formatvorgabe für die AZR-Importtabelle

b. Nachname der FlÜAG-Person

Im Rahmen der Überarbeitung ist nunmehr der Nachname (zuvor: Name der FlÜAG-Person) zu melden.

f. AZR- Importtabelle Nachmeldungen

Die Kommunen geben in der AZR-Importtabelle für die Nachmeldungen den Zeitraum an, für den eine FlüAG-Person nachgemeldet werden soll. Auch die Exceldatei für die Nachmeldung darf nur ein Tabellenblatt enthalten.

Ferner gibt es bei der Nachmeldung folgende Änderungen:

- Nachname (statt Name)
- Nachmeldemonate (nur noch eine Spalte statt bisher zwei)
- Spalte Bemerkungen entfällt

Im Übrigen gelten die Regelungen des Bezugserlasses vom 26.06.2018 in der Fassung des Bezugserlasses vom 30.10.2020 fort.

Der Erlass wird nach Information der kommunalen Spitzenverbände veröffentlicht.

Bitte leiten Sie den Runderlass an die Kreise, Städte und Gemeinden in Ihrem Zuständigkeitsbereich weiter.

Im Auftrag
gez. Holzberg